

# LANDESAMT FÜR ARBEITSBESCHAFFUNG

## Antrag vorübergehende Abweichung obligatorische Verwendung der elektronischen Kontrollkarte eC3.2 ab dem 01.01.2025.

Artikel 7, § 3 des KE vom 09.07.2024 zur Änderung der Artikel 71, 71ter, 137, 138bis und 154 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit über die obligatorische Verwendung der elektronischen Kontrollkarte für zeitweilig Arbeitslose (BS vom 16.07.2024)

### Wichtige Auskünfte

Ab dem 01.01.2025 ist die Verwendung der elektronischen Kontrollkarte eC3.2 obligatorisch. Mit diesem Formular können Sie beim LfA eine vorübergehende Abweichung beantragen, um die Papierkontrollkarte C3.2A (oder C3.2A-BAU) ab dem 01.01.2025 weiterhin zu verwenden. Wenn das LfA die Abweichung akzeptiert, gilt für Sie weiterhin die bestehende Regelung, wie sie vor dem 01.01.2025 galt (siehe [Infoblatt T174](#), verfügbar auf der LfA-Website).

Die Abweichung kann erteilt werden, wenn Sie die folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllen:

- Sie müssen Ihren Arbeitgeber darüber informieren, dass Sie ab dem 01.01.2025 weiterhin die Papierkontrollkarte C3.2A (oder C3.2A-BAU) verwenden möchten, indem Sie Ihrem Arbeitgeber das Formular „**BENACHRICHTIGUNG AN DEN ARBEITGEBER – ABWEICHUNG EC3.2<sup>1</sup>**“ abgeben (oder per Einschreiben zukommen lassen). Wenn Sie ihm dieses Formular persönlich abgegeben haben, muss Ihr Arbeitgeber die Rückseite dieses Formulars als Empfangsbestätigung unterschreiben und es Ihnen zurückgeben. Ab dieser Benachrichtigung muss der Arbeitgeber Ihnen bis auf Weiteres weiterhin die Papierkontrollkarten C3.2A (oder C3.2A-BAU) ausstellen.
- Zusammen mit dem (als Empfangsbestätigung von Ihrem Arbeitgeber unterschriebenen) Formular „**BENACHRICHTIGUNG AN DEN ARBEITGEBER – ABWEICHUNG EC3.2<sup>1</sup>**“ oder zusammen mit dem Nachweis über die eingeschriebene Sendung, müssen Sie das Formular „**ABWEICHUNG EC3.2-ARBEITNEHMER**“ bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Arbeitslosenamt des LfA ([über das Kontaktformular](#)) und bei Ihrer Zahlstelle einreichen.
- Sie müssen diesen Antrag vor Ablauf des 30. Tages des Monats nach dem Monat, in dem Sie nach dem 31.12.2024 zum ersten Mal zeitweilig arbeitslos werden, einreichen.
- Sie haben sich noch nicht für die Verwendung der elektronischen Kontrollkarte eC3.2 entschieden.

Sie können die Abweichung für maximal 3 aufeinanderfolgende Monate beantragen.

Die Entscheidung des LfA wird auf der Rückseite dieses Formulars vermerkt werden und wird Ihnen mitgeteilt werden.

Wenn der Antrag abgelehnt wird, wird auch Ihr Arbeitgeber darüber informiert. Daraufhin darf er Ihnen ab dem Monat nach der Mitteilung der Ablehnung keine Papierkontrollkarte C3.2A (oder C3.2A-BAU) mehr ausstellen.

Wenn der Antrag angenommen wird, müssen Sie alle Arbeitgeber, bei denen Sie normalerweise beschäftigt sind, über diese Entscheidung und über die Dauer der vom LfA erteilten Abweichung informieren.

Wenn Sie die Papierkontrollkarte C3.2A (oder C3.2A-BAU) nach diesem Zeitraum weiterverwenden möchten, müssen Sie bei dem zuständigen Arbeitslosenamt des LfA einen neuen Abweichungsantrag stellen und dabei identisch vorgehen. Den Antrag auf Verlängerung müssen Sie vor Ablauf des 30. Tages des Monats nach dem Monat, in dem Sie nach dem Ende der erteilten Abweichung zum ersten Mal zeitweilig arbeitslos werden, einreichen. Unabhängig davon, ob es sich um einen Erstantrag oder einen Verlängerungsantrag handelt, kann die Ausnahmegenehmigung nicht für einen Monat nach Juni 2025 erteilt werden.

### RUBRIK I - VON DER ODER DEM ARBEITNEHMENDEN AUSZUFÜLLEN

#### Angaben zu Ihrer Person

Nationalregister-Nr. (ENSS) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
(Ihre ENSS steht auf Ihrem Personalausweis.)

Nachname und Vorname: .....

Straße und Nummer: .....

Postleitzahl und Gemeinde: .....

Tel-Nr.: ..... E-Mail: .....

#### DER ANTRAG AUF EINE ÜBERGANGSREGELUNG

*Kreuzen Sie alle Felder an, die auf Ihren Antrag zutreffen.*

*Wenn Sie dieses Formular nicht ganz ausfüllen, wenn Sie die nötigen Anlagen nicht beifügen oder wenn Sie das Formular nicht fristgerecht einreichen, kann Ihr Antrag nicht angenommen werden.*

##### Ich beantrage die Übergangsregelung zum allerersten Mal.

Befinden Sie sich nach dem 31.12.2024 tatsächlich in zeitweiliger Arbeitslosigkeit?

- Ja: erster Tag effektiver zeitweiliger Arbeitslosigkeit im Jahr 2025: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_  
Ihr Antrag muss vor Ablauf des 30. Tages des Monats nach diesem Datum bei dem Arbeitslosenamt des LfA und bei Ihrer Zahlstelle eingereicht werden. Der Antrag kann für den Monat, in dem dieser erste Tag effektiver Arbeitslosigkeit liegt, und für die beiden darauffolgenden Monate angenommen werden.

- Nein: Ich beantrage die Abweichung für die folgenden Monate: \_\_\_\_/\_\_\_\_, \_\_\_\_/\_\_\_\_, \_\_\_\_/\_\_\_\_<sup>1</sup>

- Mit dem Formular „**BENACHRICHTIGUNG AN DEN ARBEITGEBER – ABWEICHUNG EC3.2<sup>1</sup>**“ habe ich meinen Arbeitgeber darüber informiert, dass ich die Papierkontrollkarte C3.2A (oder C3.2A-BAU) nach dem 01.01.2025 weiterhin verwenden möchte. Ich füge jenes Formular bei, das von meinem Arbeitgeber als Empfangsbestätigung unterschrieben wurde oder, falls ich meinen Antrag per Einschreiben gesandt habe, füge ich einen Nachweis über die eingeschriebene Sendung bei.

##### Ich beantrage die Verlängerung der Übergangsregelung für die folgenden Monate: \_\_\_\_/\_\_\_\_, \_\_\_\_/\_\_\_\_, \_\_\_\_/\_\_\_\_<sup>1</sup>

Ihr Antrag muss vor Ablauf des 30. Tages des Monats nach dem Monat Ihrer ersten zeitweiligen Arbeitslosigkeit nach dem Ende der vorigen Abweichung bei dem Arbeitslosenamt des LfA und bei Ihrer Zahlstelle eingereicht werden.

- Mit dem Formular „**BENACHRICHTIGUNG AN DEN ARBEITGEBER – ABWEICHUNG EC3.2<sup>1</sup>**“ habe ich meinen Arbeitgeber über meinen Verlängerungsantrag informiert. Ich füge jenes Formular bei, das von meinem Arbeitgeber als Empfangsbestätigung unterschrieben wurde oder, falls ich meinen Antrag per Einschreiben gesandt habe, füge ich einen Nachweis über die eingeschriebene Sendung bei.

- Ich habe mich noch nie für die Verwendung der elektronischen Kontrollkarte zeitweilige Arbeitslosigkeit entschieden.

Ich bestätige ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.

Datum: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Name und Unterschrift der/des Arbeitnehmenden

<sup>1</sup> Der Antrag kann nur für maximal 3 aufeinanderfolgende Monate und frühestens für Januar 2025 gestellt werden.

Die Abweichung kann für Monate nach Juni 2025 nicht akzeptiert werden.

**RUBRIK II - ENTSCHEIDUNG DES ARBEITSLOSENAMTES DES LfA**

Aufgrund Ihrer auf der Vorderseite dieses Formulars gemachten Angaben hat der Direktor des zuständigen Arbeitslosenamtes des LfA beschlossen, dass

- der Antrag auf  Übergangsregelung (Abweichung)  
 der Antrag auf Verlängerung der Übergangsregelung (Abweichung)

für die folgenden Monate angenommen wird: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ , \_\_\_\_ / \_\_\_\_ , \_\_\_\_ / \_\_\_\_

aus folgendem Grund abgelehnt wird (die Ablehnung wird auch Ihrem Arbeitgeber mitgeteilt):

- Sie verwenden bereits die elektronische Kontrollkarte eC3.2.
- Ihr Antrag wurde verspätet eingereicht.
- Das Formular „BENACHRICHTIGUNG AN DEN ARBEITGEBER – ABWEICHUNG EC3.2“ das von Ihrem Arbeitgeber als Empfangsbestätigung unterschrieben wurde bzw. der Nachweis über die eingeschriebene Sendung ist diesem Antrag nicht beigefügt.
- Sonstiger Grund: .....

Begründung: .....

.....

.....

.....

**Falls Ihr Antrag abgelehnt wurde, darf Ihr Arbeitgeber Ihnen keine Papierkontrollkarte C3.2A (bzw. C3.2A-Bau) mehr ausstellen.**

**Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, weil Sie das Formular nicht vollständig ausgefüllt haben oder Ihr Antrag unvollständig ist (die Empfangsbestätigung des Arbeitgebers oder der Nachweis des Einschreibens fehlt), können Sie einen neuen Antrag stellen, sofern die Frist für die Einreichung des Ausnahmeantrags noch nicht abgelaufen ist.**

Datum Beschluss: \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Unterschrift des Direktors